



EHRUNGSORDNUNG DES LANDESPORTBUND HESSEN E.V.

§ 1

Der Isb h verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

§ 2

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistung verliehen werden. Es soll mit der untersten Ehrungsstufe begonnen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen zur nächsten Ehrungsstufe soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold sollen vorwiegend verantwortlichen Vorstandsmitgliedern der Vereine, Sportkreise und Verbände vorbehalten bleiben. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

§ 3

Es werden verliehen an

- (1) Einzelpersonen aus Vereinen, Sportkreisen und Verbänden
 1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit;
 2. die Verdienstnadel für besondere Verdienste;
 3. die Ehrennadel in Bronze vorwiegend für langjährige, verdienstvolle Vorstandstätigkeit im Verein/Sportkreis/Verband;
 4. die Ehrennadel in Silber vorwiegend für langjährige, hervorragende Vorstandstätigkeit an führender Stelle und
 5. die Ehrennadel in Gold vorwiegend für besonders hervorragende und verdienstvolle Vorstandstätigkeit an führender Stelle.
- (2) Einzelpersonen des öffentlichen Lebens
 1. die Urkunde im Ledereinband an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sport und
 2. die Heinz-Lindner-Plakette an Persönlichkeiten im sportlichen oder öffentlichen Leben für besondere Verdienste um den Sport.
- (3) Aktive Sportler
 1. die Nadel in Silber an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die eine deutsche Meisterschaft errungen haben oder bei Europameisterschaften mindestens einen 2. Platz oder bei Weltmeisterschaften mindestens einen 3. Platz errungen haben und
 2. die Nadel in Gold an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die bei Europameisterschaften einen 1. Platz oder bei Weltmeisterschaften einen 1. oder 2. Platz belegten oder bei Olympischen Spielen eine Medaille errungen haben.
- (4) Vereine
 1. die Jubiläumsurkunde anlässlich des 50-, 75-, 100-, 125- und 150jährigen Bestehens. Für weitere Jubiläen kann das Präsidium besondere Ehrungen beschließen.
 2. Die Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit.

§ 4

Mit der Verleihung der Verdienst-, Ehrennadel und Nadel für Aktive wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.

§ 5

- (1) Antragsberechtigt sind Vereine, Sportkreise und Verbände.
- (2) Für die Anträge sind die Isb h-Vordrucke zu verwenden. Die Anträge sind zu begründen.
- (3) Anträge von Vereinen sind über den Sportkreis vorzulegen.
- (4) Anträge auf Verleihung der Ehrenurkunde an Vereine können unter ausführlicher Darlegung der Leistungen durch die Sportkreise und Verbände gestellt werden.

§ 6

- (1) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsidenten des Isb h erfolgt durch den Sportbundtag und für den Bereich der Sportkreise durch die Sportkreistage.
- (2) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende der Sportkreise können einem Sportkreistag zur Ernennung von dem Sportkreisvorstand vorgeschlagen werden. Antragsberechtigt an den Sportkreisvorstand sind die Vereine und Verbände sowie die Mitglieder des Sportkreisvorstandes.
- (3) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten des Isb h können dem Sportbundtag zur Ernennung von den Beiräten der Sportkreise und Verbände, den Sportkreisen, den Verbänden, der Sportjugend und den Mitgliedern des Präsidiums vorgeschlagen werden.
- (4) Der Antrag ist schriftlich bis spätestens vier Wochen vor dem Sportkreistag (an den Sportkreisvorstand)/Sportbundtag (an das Präsidium des Isb h) zu stellen.
- (5) Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsident bedarf einer Mehrheit der anwesenden Delegierten.
- (6) Die Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsidenten sind als Gäste zu den Sitzungen der Sportkreistage/Sportbundtage sowie Hauptausschüsse einzuladen.

§ 7

Das Präsidium des Isb h kann durch Beschluss Ehrennadeln und Ehrenurkunden wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem Isb h, einem Verband oder einem Verein ausgeschlossen worden ist.

VORGABEN ZUR ANTRAGSABWICKLUNG

(Ergänzung zur Ehrungsordnung)

1. Anzahl der Ehrungen pro Verein

- bei Jubiläen bis zu 25 Jahren max. drei Ehrungen
- bei Jubiläen bis zu 50 Jahren max. fünf Ehrungen
- bei Jubiläen bis zu 75 Jahren max. sechs Ehrungen
- bei allen weiteren Jubiläen (auch über das 100jährige hinaus) max. sechs Ehrungen

Die Ehrungen sollen in feierlichem Rahmen überreicht werden.

2. Ehrungsstufen

- nach mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit: Ehrenurkunde
- nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit: Verdienstnadel
- nach mindestens 15jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit: Ehrennadel in Bronze
- für langjährige, hervorragende Tätigkeit im Sport: Ehrennadel in Silber
- für besonders hervorragende, verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle: Ehrennadel in Gold

3. Das Überspringen einer Ehrungsstufe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Präsidiums.

4. Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsvereine, Sportkreise und Verbände des Isb h. Privatpersonen, Abteilungen oder Teilverbände haben kein Antragsrecht!

5. Antragstermin:

- Die Bearbeitung benötigt einen zeitlichen Vorlauf von ca. vier Wochen. Dies bedeutet, die Anträge müssen vier Wochen vor dem Überreichungstermin der Isb h-Geschäftsstelle vorliegen, um zu gewährleisten, dass
- die Isb h-Geschäftsstelle den Antrag für den Präsidiumsabschluss vorbearbeitet.
 - das Präsidium (tagt derzeit alle 28 Tage) die Ehrung beschließt
 - die Ehrungsunterlagen ausgestellt und versandt werden.

6. Schreibweise:

Zur Vermeidung von Übertragungs- oder Lesefehlern bitten wir um Druckbuchstaben und vollen Wortlaut der Personennamen und Vereins-, Sportkreis- oder Verbandsbezeichnung.